

Ärzteverein Südkreis Mettmann e.V.

Dienst in der NDP Mettmann bzw. Fahrdienst ab Langenfeld, praktische Hinweise

Liebe Mitglieder,

Stand 07.01.2026

sehr geehrte an einer Mitgliedschaft interessierte Kolleginnen und Kollegen,
nachrichtlich: sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Poolärzte,

Sie werden von Kassenärztlicher Vereinigung und Ärztekammer zum ärztlichen Notdienst im Südkreis eingeteilt. Der Verein vermittelt hierfür **Vertreter (Poolärzte)** aus dem Vertreter-Pool des Vereins und informiert Sie heute über die Modalitäten der Organisation.

Dienstzeiten, Öffnungszeiten (vgl. KV-Dienstplan, der maßgeblich ist)

Sitzdienst:

Samstag, Sonntag, Feiertage, 24.12., 31.12., Rosenmontag:	08-22 Uhr
Mittwoch, Freitag:	13-22 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	19-22 Uhr

Fahrdienst tagsüber (Fahrdienst 1):

Samstag, Sonntag, Feiertage, 24.12., 31.12., Rosenmontag:	08-22 Uhr
Mittwoch, Freitag:	13-20 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	19-22 Uhr

Fahrdienst tagsüber (Fahrdienst 2):

Samstag, Sonntag, Feiertage, 24.12., 31.12., Rosenmontag:	10-20 Uhr
Mittwoch, Freitag:	15-22 Uhr

Nachtdienst (Fahrdienst):

täglich	Beginn 22 Uhr
Fällt der nächste Morgen auf Sa, So, Feiertag, 24.12., 31.12.:	Ende 08 Uhr
Fällt der nächste Morgen auf Montag bis Freitag:	Ende 07 Uhr

Räumlichkeiten in der NDP Mettmann (Tel. 02104 - 7734797):

Im Evangelischen Krankenhaus Mettmann, Gartenstraße 4, erste Etage, neben der Notfallambulanz/Notaufnahme:

Anmeldung, zwei Sprechzimmer, Wartezimmer, WC Patienten, WC Personal, Teeküche, Schmutzraum, Infusionskabine.

Ausstattung der Notdienstpraxis (NDP):

zwei Sprechzimmer jeweils mit Schreibtisch, Liege, Blutdruckmeßgerät, Otoskop, Stühlen, Waschbecken, Reflexhammer, PC.

EKG, Ultraschallgerät 3.5 MHz, Infusionsplatz, kleines chirurgisches Instrumentarium, Notfallmedikamente zur Injektion, Verbandmaterial, Otoskop.

Anmeldung mit PC, Kartenlesegerät, Drucker.

Formulare:

Von jeder Mitgliedspraxis wird am Fahrdienst-Standort ein Karton mit selbstfärbendem Kassenarztstempel (maximale Größe: Trodat Printy 4913), sowie einer ausreichenden Anzahl Kassenrezepte vorgehalten. Alle übrigen Formulare sind vorhanden (neutrales Privatrezept, Einweisung, Überweisung, Transportschein, AU-Bescheinigung, Todesbescheinigung usw.). Die Beschriftung erfolgt in der NDP möglichst mit dem PC, im Fahrdienst fast immer per Hand. In der NDP werden von Ihnen keine Stempel oder Rezepte benötigt.

BTM-Formulare:

Die Poolärzte sind angehalten, im Dienst eigene BTM-Rezepte mitzuführen. Auf diese kommt der Stempel des vertretenen Arztes, mit der Unterschrift und einer lesbaren Angabe des verschreibenden Poolarztes (Titel, Vor- und Zuname). Der mittlere Durchschlag des BTM-Rezeptes verbleibt beim Poolarzt. Die alte Regelung, normale Rezepte mit Zusatz „Notfall“ für BTM zu verwenden, die im Nachhinein gegen ein BTM-Rezept ausgetauscht werden mussten, war nicht praktikabel und soll nicht mehr praktiziert werden.

Organisation im Sitzdienst (NDP Mettmann):

Die Helferin erfaßt die Personalien des Patienten durch Einlesen der Chipkarte in das EDV-System der NDP (Duria). Ein Kartenlesegerät der diensthabenden Praxis wird nicht benötigt. Der Arzt ruft aus der Warteliste den jeweils nächsten Patienten auf. Die Helferin schreibt ggf. EKG und bereitet Injektionen und Infusionen vor. Zum Dienstende wird eine Tagesliste ausgedruckt, die die Dokumentation aller Behandlungsfälle des Tages enthält.

Organisation im Fahrdienst (stationiert am St. Martinus-Krhs. Langenfeld):

Ein Fahrzeug DRK steht zur Verfügung, ausgerüstet mit Navigationssystem, Handy, Besuchstasche, Notfallkoffern. Der Wagen ist besetzt mit einem Fahrer, der eine Sanitätsausbildung besitzt. Der Fahrer nimmt die Hausbesuchsaufträge von der Arztrufzentrale entgegen; während der Fahrt nimmt der Arzt ggf. weitere Telefonate über Handy entgegen. Wenn keine Hausbesuche anliegen, nächtigen im Nachtdienst Arzt und Fahrer im Personalhochhaus des Krhs. Langenfeld.

Der Arzt entscheidet über Dringlichkeit und Reihenfolge der Hausbesuche, sowie ggf. über die Abgabe eines Falles an den Rettungsdienst. Das Mitbringen der eigenen Besuchstasche ist möglich. Der Fahrer begleitet den Arzt in die Wohnung und assistiert beim Ausfüllen der Formulare oder bei medizinischen Maßnahmen. Der Fahrer unterliegt als Gehilfe der ärztlichen Schweigepflicht. Zu Zeiten, in denen zwei Fahrdienste aktiv sind (FD1 und FD2), verteilt die Arztrufzentrale die eingehenden Besuchsaufträge. FD1 und FD2 sprechen sich ab und übernehmen ggf. Aufträge, wenn einer von beiden überlastet ist.

Röntgen- und andere Leistungen durch Krankenhausärzte:

Benötigt der Arzt Röntgenleistungen oder andere Spezialuntersuchungen, ist der Patient an die Ambulanz zu verweisen. Das Krankenhaus rechnet als Notfall mit der KV ab.

Verantwortung, Delegation:

Alle Arzthelferinnen oder Fahrern übertragenen delegierbaren Tätigkeiten bleiben im alleinigen Verantwortungsbereich der delegierenden Ärzte. Der Verein ist nicht Dienstherr des nichtärztlichen Personals der NDP oder der Fahrer und haftet nicht.

Haftung für Poolärzte:

Im Verhältnis zum Patienten haften sowohl der am Patienten tätig gewordene Poolarzt, aber auch der vertretene Arzt für Behandlungsfehler o.ä.; im Regelfall haben die Poolärzte eine eigene Berufshaftpflichtversicherung. Der Verein haftet weder für die Auswahl noch für die Behandlungsweise oder Fehler der Poolärzte.

Ausfall oder Nichterscheinen eines Poolarztes:

Der vertretene Arzt steht in der Pflicht für seinen Dienst, auch wenn ein Poolarzt nicht erscheint oder ausfällt. Der von der KV eingeteilte Arzt muss in diesem Fall bereitstehen oder rechtzeitig der Notdienstpraxis mitteilen, welcher andere Arzt sich im Hintergrund für diesen Fall bereithält und ggf. einspringt. Mit dem Formular Hintergrunddienst auf <http://aerzteverein.info> können Sie die Kontaktdaten Ihres Hintergrundarztes jeweils vor einem Dienst an die NDP melden.

Abrechnung (selbst durchgeführte Dienste):

Ihre Praxis rechnet Leichenschauen, PsychKG und Privatpatienten immer eigenständig ab. Die Abrechnung der Kassenpatienten im Sitzdienst erfolgt zentral zwischen NDP und KV.

Polarzt-Abrechnung (nur für Mitglieder):

Der Verein bemüht sich, seinen Mitgliedern Poolärzte zu beschaffen, haftet aber nicht für das Gelingen. Der Polarzt arbeitet für Namen und Rechnung der vertretenen Praxis. Letztere rechnet die Leistungen des Polarztes gegenüber KV und Selbstzahlern ab und haftet dafür. Die Poolärzte haben drei Honorartabellen (EBM, GOÄ, Leichenschau/PsychKG), in denen die Honorare aufgeführt sind, die sie den Mitgliedern berechnen dürfen (<http://aerzteverein.info>). Im Fahrdienst wird der Polarzt für jeden Patienten einen gesonderten Dokumentationsbogen erstellen, den er mit den Notfallscheinen und seiner Rechnung per Post an die vertretene Praxis verschickt. Im Sitzdienst der NDP erhält die Praxis per Post die Tagesliste und die Polarztrechnung. Die Polarztrechnung weist die Gesamtzahl der von dem Polarzt versorgten Patienten, sein Polarzt-Honorar und dessen Summe aus.

Haben Sie etwas zu korrigieren, benutzen Sie das Formular „Korrektur Rechnung des Polarztes“, das Sie auf <http://aerzteverein.info> herunterladen können. Sie senden diesen Bogen dem Verein, dem Polarzt eine Kopie und behalten eine Kopie für sich. Den unstrittigen Honoraranteil des Polarztes hat der vertretene Arzt innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto des Polarztes zu überweisen. Zahlung nach mehr als vier Wochen bedingt eine Konventionalstrafe von 50 Euro und kann zum Ausschluß von der weiteren Vermittlung von Poolärzten führen.

Abrechnung durch die vertretene Praxis:

Die Abrechnung von Kassenpatienten in der NDP erfolgt direkt zwischen NDP und KV. Ihre Praxis rechnet alle vom Polarzt erbrachten Privatleistungen und Leichenschauen ab (mit Privatpatienten, Bestattern, Angehörigen), alle im Fahrdienst erbrachten vertragsärztlichen Leistungen (mit der KV) und die PsychKG mit den Ordnungsämtern (Formular hier).

Drogenersatzstoffe, Mittel mit Abhängigkeitspotential

Wir wollen kein Anziehungspunkt für Abhängige sein. Die Verordnung von Drogen-Ersatzstoffen oder suchterzeugenden Medikamenten wie oralen Benzodiazepinen ist nicht Aufgabe des ärztlichen Notdienstes, sondern liegt, sofern überhaupt indiziert, wegen der erforderlichen Kontrolle ausschließlich in der Verantwortung des dauerbehandelnden Arztes.

Vertretungsdienstplan (Mitglieder)

Mitglieder und Poolärzte können im internen Bereich der Vereinshomepage <http://aerzteverein.info> die aktuellen Vereins-Dienstpläne mit wunschgemäß eingearbeiteten Poolärzten einsehen. Wir bitten um Kontrolle und sofortige Rückmeldung bei Unstimmigkeiten. Die eingearbeiteten Vertretungen von uns der KV gemeldet, brauchen also von Ihnen nicht mehr gemeldet werden. Wenn Sie mit einem anderen Niedergelassenen einen Dienst tauschen möchten, für den bereits Poolärzte eingeteilt sind, sind diese unbedingt einzubinden. Jeder nachträgliche Tausch und jede selbstbeschaffte Vertretung ist auf dem vorgeschriebenen Formular der KV-Kreisstelle zu melden, nachrichtlich an den Verein.

Vereinsmitglieder, Nichtmitglieder

Derzeit hat der Ärzteverein über 450 Mitglieder und vertritt damit 98% der Ärzte im Südkreis Mettmann und über 90% der Solinger Ärzte. Nichtmitglieder können sich von den Ärzten unseres Vertreterpools nicht vertreten lassen. Mitglieder unseres Vertreterpools dürfen keine Nichtmitglieder vertreten. Mitglieder dürfen keine Dienste von Nichtmitgliedern übernehmen, wenn sie wegen solcher Dienste auf unseren Vertreterpool Rückgriff nehmen wollen.

Subsidiarität

In jedem Fall sind übergeordnet maßgeblich die Notdienstordnung u. der Organisationsplan, die gemeinsam von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung beschlossen werden, in den jeweils gültigen Fassungen, sowie der jeweilige Notdienstplan der Körperschaften.

Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, Irrtum und Änderungen vorbehalten.

Ärzteverein Südkreis Mettmann e.V., Hans-Peter Meuser, Vorsitzender, Akazienallee 28, 40764 Langenfeld, Fon 02173-10429, <http://aerzteverein.info>, Mail: nfp-suedkreis@gmx.de
VR-Nr. 30669 beim Amtsgericht Düsseldorf.